

## Richtlinien für die Erstellung der Masterarbeit gemäß §17 der Prüfungsordnung für den Ausbildungsstudiengang Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Wesentliche Grundlagen dieser Richtlinien bilden das Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium Primarstufe und die darin enthaltene Prüfungsordnung sowie die Satzung der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig in der aktuellen Fassung.

### **Zielsetzung**

Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.

Ziel ist der Erkenntnisgewinn durch wissenschaftliches Arbeiten unter Einbeziehung empirischer und/oder hermeneutischer Methoden.

### **Curriculare Rahmenvorgabe**

Die Masterarbeit umfasst unter Miteinbeziehung der kommissionellen Masterprüfung in Form einer Defensio 22 ECTS-Anrechnungspunkte (550 Arbeitsstunden).

Die Wahl des Themas der Masterarbeit ist aus allen Studienfächern möglich. Die Masterarbeit kann ab Beginn des curricularen 1. Semesters verfasst werden.

### **Vereinbarung und Betreuung der Masterarbeit**

Der/Die Studierende hat mit dem/der gewählten Betreuer\_in eine Mastervereinbarung (Formblatt: Mastervereinbarung) abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.

Als Betreuer\_in einer Masterarbeit können alle Hochschullehrpersonen der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig gewählt werden, die ein Doktorat im dem Thema zuordenbaren Fachbereich haben (Liste der Betreuer\_innen).

Das Masterthema ist von der/dem Studierenden offiziell in der Studien- und Prüfungsabteilung einzureichen (Formblatt: Einreichung des Themas der Masterarbeit). Thema und Betreuung gelten als angenommen, wenn das Monokratische Organ (Vize rektor für Forschung und Entwicklung) die Bearbeitung des Themas nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung untersagt.

Die Studierenden haben während der Arbeit an der Masterarbeit mit dem Betreuer/der Betreuerin Kontakt zu halten.

### **Formale Vorgaben**

Die verbindlichen Rechtsgrundlagen (Prüfungsordnung lt. Curriculum sowie Bestimmungen über die Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten lt. Satzung der PHS) und Standards der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig (Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten, APA 6th-style Manual, gendergerechte Schreibweise) sind einzuhalten.

- Der Textteil der Arbeit soll ohne Abstract, Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhang und Erklärung 100.000 – 135.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (55 bis 75 Seiten) umfassen.
- Die Masterarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems abzufassen. Format DIN A4, Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1,5.
- Das Titelblatt ist laut Musterblatt für Masterarbeiten der Pädagogischen Hochschule Salzburg zu gestalten.
- Jede Masterarbeit beginnt mit einem Abstract.
- Der Autor/die Autorin der Masterarbeit verpflichtet sich zu Redlichkeit wissenschaftlichen Arbeitens. Die Zitierregeln und Quellenangaben, die den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens genügen müssen, sind zwingend einzuhalten. Eine unterzeichnete eidesstattliche Erklärung über die selbständige Verfassung der Arbeit muss in der Arbeit enthalten sein.
- Die Arbeit ist einfach in fest gebundener Form in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben.  
Die digitale Version der Masterarbeit ist bei der/dem Betreuer\_in einzureichen. Dies entweder via Einreichcode, der von der/dem Betreuer\_in auf <https://www.plagscan.com/PHSalzburg> erstellt und übermittelt wurde oder per Mail direkt an den/die Betreuer\_in.
- Die Masterarbeit wird dem Begutachter/ der Begutachterin zur Begutachtung zugewiesen. Grundsätzlich ist die Qualität der Arbeit für die Beurteilung entscheidend. Mängel in der Arbeit werden vom Begutachter/ von der Begutachterin nachvollziehbar festgehalten.
- Der Begutachter/ die Begutachterin erstellt innerhalb von zwei Monaten eine, auf Basis der Beurteilungskriterien verfasste, nachvollziehbare schriftliche Begründung (Gutachten) und benotet nach der fünfstufigen Notenskala.